

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung
Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

**Arbeitsgruppe "Lärm in der Altstadt -
Abschlussbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Altstadt	09.11.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	30.11.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Umweltausschuss nehmen die Information über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Lärm in der Altstadt“ zur Kenntnis.

Begründung:

1. Veranlassung

Ausgelöst durch die Diskussionen über die Auswirkungen der Sperrzeitverkürzung für Gaststätten in der Heidelberger Altstadt hatte der Verein „Bürger für Heidelberg“ im Jahr 2001 eine Bürgerbefragung über Lärm in der Altstadt durchgeführt und am 16.04.2002 die Ergebnisse im Umweltausschuss der Stadt Heidelberg vorgestellt.

Vom Umweltausschuss wurde bei dieser Sitzung (Drucksache 135/2002/V) der Vorschlag der Verwaltung befürwortet, in einer Arbeitsgruppe mit den Bürgern für Heidelberg die im Bericht ermittelten hauptsächlichen Lärmquellen zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Frau Oberbürgermeisterin hat daraufhin unter Federführung des Amtes für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung mit Vertreter/innen des Vereins „Bürger für Heidelberg“ und des Amtes für öffentliche Ordnung sowie der Polizei eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, möglichst einvernehmlich Lärminderungsmaßnahmen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe tagte erstmals am 29.05.2002 und hat in neun weiteren Sitzungen die hauptsächlichen Lärmquellen in der Altstadt bearbeitet sowie neben den ordnungsrechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zusätzliche Abhilfemaßnahmen entwickelt und teilweise bereits umgesetzt. Auf die Maßnahmen wird unter den Punkten 3-6 eingegangen.

Die Auswertung der Bürgerbefragung durch den Verein „Bürger für Heidelberg“ zeigte, dass der Lärm aus Gaststätten und der Gaststättenfolgelärm die häufigste Lärmquelle in der Altstadt darstellen. 57,1 % der Beschwerden betrafen den durch Gaststätten erzeugten Lärm. Aber auch andere Lärmquellen wie Verkehr, Studentenverbindungen, Reinigungsdienste, Abluftanlagen etc. tragen zur Lärmbelastung der in der Altstadt wohnenden Bürgerinnen und Bürger bei.

Auf Grund dieser Ausgangssituation wurde in den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe die Hauptquelle, der Gaststättenlärm, bearbeitet.

3. Gaststättenlärm

Aus der Vielzahl der Beschwerdepunkte (Lärm durch laute Musik, insbesondere durch Bässe, Lärm durch Live-Musik sowie Lärm durch Außenbewirtschaftung) wurde vom Umweltamt durch Nacherhebungen bei betroffenen Nachbarn ermittelt, dass die Musikanlagen als die dominante Lärmquelle bei den Gaststätten einzustufen sind.

In fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe „Lärm in der Altstadt“, auch mit den betroffenen Gaststättenbetreibern, wurde nach technischen und organisatorischen Maßnahmen gesucht, um das Lärmproblem zu entschärfen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Lärmproblem kooperativ und nicht ordnungsrechtlich gelöst werden sollte. In der Arbeitsgruppe wurde die Vision eines „Umweltpaktes“ entworfen.

Am 08.07.2003 haben die Stadt Heidelberg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, der Vorstand des Vereins „Bürger für Heidelberg“, Vertreter des Polizeireviers Heidelberg-Mitte und acht Betreiber von Gaststätten in der Heidelberger Altstadt eine **freiwillige Vereinbarung zur Reduzierung von Gaststättenlärm in der Altstadt** unterzeichnet (siehe Anlage).

Die Vereinbarung setzt auf Eigeninitiative, Selbstverpflichtung und Eigenkontrolle. So erklären sich die Gaststättenbetreiber unter anderem mit folgenden Maßnahmen einverstanden:

- Reduzierung der Musikklaustärke durch Einbau eines Pegelbegrenzers oder einvernehmliche Festlegung der Lautstärke mit den Anwohnern/innen.
- Schließen der Fenster ab 22.00 Uhr oder deutliches Absenken der Musikklaustärke.
- Einrichtung eines Beschwerdetelefon und Bestimmung mindestens eines geschulten Ansprechpartners.
- Einschränkung des Alkoholausschanks an bereits alkoholisierte Personen, Ende der Außenbewirtschaftung um 23.00 Uhr.
- Einsatz von ausreichend Ordnungspersonal. Hierfür werden sich die Gaststättenbetreiber nach Bedarf zusammenschließen.

Die Bürger/innen erklären sich bereit, sich bei Lärmbelästigung zunächst über das Beschwerdetelefon an die Gaststätten zu wenden, und erst, wenn diese Bemühungen nicht fruchten, die Polizei zu verständigen. Die Polizei überprüft stichprobenartig, ob die vereinbarten Maßnahmen wie das Schließen der Fenster nach 22.00 Uhr, das Ende der Außenbewirtschaftung um 23.00 Uhr oder das Abgabeverbot alkoholischer Getränke an erkennbar Betrunkene von den Gastwirten eingehalten werden. Die Stadtverwaltung schließlich erklärt sich bereit, eine Liste über die von den Gaststättenbetreibern benannten Ansprechpartner/innen für die Anwohner/innen zu erstellen und zu führen. Die Stadt wird sich durch Nachfragen auch vergewissern, ob die Vereinbarung eingehalten wird und behält sich bei Nichteinhaltung ordnungsrechtliche Maßnahmen vor.

Ein Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten im Dezember 2003 ergab, dass die Anzahl der Beschwerden über die 8 Gaststätten, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, trotz des heißen Sommers stark zurückgingen. Aufgrund der außerordentlich positiven Erfahrungen mit der Vereinbarung zur Verminderung von Gaststättenlärm in der Altstadt hat sich die Verwaltung mit Erfolg bemüht, weitere Gastwirte zum Beitritt zur Vereinbarung zu gewinnen. Am 18.05.04 haben weitere 10 Gaststättenbetreiber aus der Altstadt sich der Vereinbarung angeschlossen.

Diese Vereinbarung, die als „Heidelberger Weg“ in Fachzeitschriften und Presse veröffentlicht wurde, fand zwischenzeitlich auch bei anderen Behörden große Beachtung. Es handelt sich um einen bislang **bundesweit einmaligen Versuch**, Gaststättenlärm auf freiwilliger Basis wirksam zu reduzieren.

In der Folge gilt es, die Einhaltung der in der Vereinbarung getroffenen Maßnahmen sicherzustellen. Die Anwohner/innen, die Wirte, die Polizei und die Stadt Heidelberg tauschen sich regelmäßig aus und führen bei Abweichungen mit den Wirten intensive Gespräche. Gaststätten, welche die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben und durch Lärmbelästigungen auffallen, werden vom Amt für öffentliche Ordnung - mit Unterstützung des Amtes für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung als fachtechnischer Behörde - mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichten bewegt; zugleich wird den betroffenen Gaststätten nahegelegt, der Kooperationsvereinbarung beizutreten. Zurzeit wird verstärkt darauf hingewirkt, durch den Einbau von Pegelbegrenzern in Musikanlagen den Musikkärm dauerhaft zu reduzieren.

Auch wenn die Beteiligten kontinuierlich an der Umsetzung der Vereinbarung arbeiten und stetig eine weitere Verbesserung der Situation anstreben, lässt sich bereits jetzt sagen, dass der Weg einer einvernehmlichen Kooperation zu besseren Ergebnissen führt, als der aufgrund von stringenten Verfahrensvorschriften langwierige und schwierige Weg ordnungsrechtlicher Maßnahmen.

4. Gaststättenfolgelärm

Die Eindämmung des Gaststättenfolgelärms hängt maßgeblich von der Einhaltung der in der Vereinbarung getroffenen Maßnahmen durch die Gaststättenbetreiber ab. Denn auf der Straße wird unter anderem Publikum von lauter Musik aus Gaststätten bei geöffneten Fenstern und Türen angezogen.

Es wurden folgende Lösungsansätze diskutiert:

- Einsatz von Lärmkontrolleuren zur Nachtzeit.
- Zusätzliches Ordnungspersonal bei Stadt und Polizei.
- Sperrzeit-Ende flexibel gestalten, bzw. Sperrzeit ganz aufheben.
- Bei Neukonzessionen intensive Prüfung der Art des Lokales und Begrenzung des Innenraumpegels aus Gründen des Arbeits- und Umweltschutzes.
- Gespräche mit Wirten über die Änderung von Betriebskonzepten.
- Ordnungswidrigkeiten-Anzeige gegen Randalierer.

Einige Punkte können von der Verwaltung nicht beeinflusst werden (z.B. zusätzliches Personal bei der Polizei) und anderen Maßnahmen stehen derzeit personelle und finanzielle Restriktionen entgegen. So scheitern nächtliche Kontrollen durch städtische Bedienstete schlicht und einfach an fehlendem Personal.

Neben der strikten Einhaltung der Vereinbarung werden die drei letztgenannten Maßnahmen der obigen Aufzählung umgesetzt werden.

5. Verkehrslärm

Der Verkehrslärm in der Altstadt ist gekennzeichnet durch

- a) das unerlaubte Fahren in der Fußgängerzone zur Nachtzeit und
- b) das unerlaubte Parken in der Umgebung von Gaststätten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Fußgängerzone.

Hauptproblem ist nach Einschätzung des Verkehrsreferats die nachlassende Verkehrsmoral. Verbotsschilder werden einfach nicht beachtet, weshalb es durch die zahlreichen Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten in die Altstadt zu nächtlichen Lärmproblemen kommt. Mit Beginn der Sperrzeit, wenn Gäste aus Lokalen bei ihren abgestellten Autos im Umfeld von Gaststätten die Motoren anlassen und die Autoradios aufdrehen, entstehen starke Belästigungen. In 2 Arbeitskreissitzungen zu diesem Thema wurde erarbeitet, dass hauptsächlich durch ein neues Verkehrskonzept für die Altstadt die Lärmbelastung wirksam reduziert werden könnte. Dieses Verkehrskonzept sieht vor, dass die Zahl der Zu- und Abfahrtmöglichkeiten in die Altstadt drastisch reduziert wird und an diesen Zu- und Abfahrtmöglichkeiten nur noch Berechtigte (z. B. mit Chipkarte) einfahren dürfen. Auf diese Weise würden die bislang unerwünschten Begleitgeräusche beim An- und Abfahren der Kraftfahrzeuge in die dafür vorgesehenen öffentlichen Parkhäuser verlagert, die Nachbarn spürbar von diesen Belästigungen entlastet und das bislang illegale Parken im Fußgängerbereich nachhaltig unterbunden.

Dieses Verkehrskonzept wird vom Verkehrsreferat erstellt und kann nur mittelfristig unter Beteiligung aller politischen Gremien umgesetzt werden.

6. Studentenverbindungen:

Das Lärmproblem durch Studentenverbindungen tritt hauptsächlich im Sommer auf, wenn in den Verbindungshäusern studentische Veranstaltungen in Gärten oder bei geöffneten Fenstern stattfinden. Durch zu laute Musik, Gesang und Geschrei fühlen sich viele Anwohner/innen im Umfeld von Verbindungshäusern stark belästigt.

Mit Vertretern von Studentenverbindungen, die in der Umfrage als Lärmquelle genannt wurden, fand eine Arbeitskreis-Sitzung statt. Ziel ist es, ähnlich wie bei den Gaststätten, eine freiwillige Vereinbarung mit Maßnahmen abzuschließen, die das Lärmproblem entschärfen. Es wurde bei der Sitzung keine Ablehnung, sondern Interesse signalisiert. Daraufhin wurde ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und alle Heidelberger Studentenverbindungen angeschrieben mit der Bitte um Rückmeldung, ob Interesse an der Mitwirkung und Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Reduzierung von Lärm durch Studentenverbindungen besteht. Dabei zeichnet sich bislang nur bei wenigen Studentenverbindungen die Bereitschaft ab, an einer Vereinbarung zur Verminderung des Lärms mitzuwirken. Von den angeschriebenen Studentenverbindungen haben nur 4 geantwortet, weshalb das Umweltamt vor kurzem in einem erneuten Schreiben an die „Alten Herren“ nochmals an eine Mitwirkung appelliert hat. Der Ausgang ist noch offen. Sollte eine Vereinbarung nicht zu Stande kommen, wird angestrebt, zumindest eine Beschwerdeline-Liste zu erstellen, um die Ansprechpartner in den Verbindungshäusern bei Lärmbeschwerden zu erreichen.

7. Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe beendet mit diesem Bericht ihre Tätigkeit. Die noch nicht abschließend bearbeitenden Punkte werden von den jeweils betroffenen Fachämtern weiter verfolgt.

Mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung zur Verminderung von Gaststättenlärm in der Altstadt“ durch 18 Gaststättenbetreiber wurde ein wirksames Mittel geschaffen, die hauptsächlichste Lärmquelle in der Altstadt deutlich abzumildern. Die Umsetzung dieser Vereinbarung bleibt weiterhin vordringlichstes Ziel und wird weiterhin gemeinsam vom Ordnungsamt und dem Umweltamt bearbeitet.

gez.
Beate Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vereinbarung zur Verminderung von Gaststättenlärm in der Altstadt